

Erschwerter Grenzverkehr mit Ungarn.

Von der ungarischen Grenze wird uns geschrieben: Die Absperrmaßregeln Ungarns gegen Oesterreich werden der beiderseitigen Grenzbevölkerung immer lästiger und unerträglicher. Den österreichischen Grenzorten entsprechen, meist durch die Grenzflüsse getrennt, ungarische, zwischen welchen im Laufe der Zeiten sich rege verwandtschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse entwickelt haben. Durch Heirat, Kauf, Erbschaft und dergleichen wurde in den beiderseitigen Grenzgebieten Realbesitz erworben. Die neuesten ungarischbehördlichen Verfügungen machen die Bewirtschaftung der in Ungarn befindlichen Grundstücke fast unmöglich, namentlich für die kleineren Besitzer mit Kuhgespann. Diese dürfen nicht mehr mit ihrem Kuhgespann über die Grenze nach Ungarn und Pferdegespann ist nicht erhältlich. Besonders bei kleineren Besitzern, die oft ihre sämtlichen Grundstücke in Ungarn haben, wird dieses Verbot zu einer wirtschaftlichen Kalamität führen. Begründet wird diese Maßregel mit dem völligen Aufhören des Viehverkehrs mit Oesterreich.

Außer diesen Härten wird der gegenseitige Grenzverkehr durch die Finanzwachorgane, die die Kontrolle ausüben und an entsprechender Instruktion zu leiden scheinen, immer schwieriger und unerträglicher.